



Gemeinde Bellikon



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG**

**Dienstag, 14. Juni 2022, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon**  
(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)



## Traktanden

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 .....	3
2	Genehmigung Rechenschaftsbericht 2021 .....	3
3	Genehmigung Jahresrechnung 2021 .....	4
4	Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MWST für die Sanierung Egelseestrasse .....	14
5	Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 185'000.00 inkl. MWST für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Weid .....	15
6	Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 85'000.00 inkl. MWST für die Projektierung Sanierung Schützenstrasse .....	17
7	Genehmigung Kreditabrechnung Erweiterung Wasserleitung in der Badenerstrasse K411 .....	18
8	Verschiedenes und Umfrage .....	19

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 1. bis 14. Juni 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### *Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei:*

Montag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen

Die Unterlagen können auch digital unter [www.bellikon.ch](http://www.bellikon.ch) eingesehen werden.

GEMEINDERAT BELLIKON

### Traktandum 1

## **GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. NOVEMBER 2021**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeindeverwaltung als PDF Dokument bestellt werden.

### Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

## **GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2021**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht mehr zugestellt.

Der Rechenschaftsbericht liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.bellikon.ch](http://www.bellikon.ch) heruntergeladen werden.

### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

### Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

### Auf einen Blick

- Genehmigung des Rechenschaftsberichts

## Auf einen Blick

- Erläuterungen zu Spezialfinanzierungen und Erfolgsrechnung 2021
- Genehmigung der Jahresrechnung

## Traktandum 3

### GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Bellikon schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 676'152.40 ab, welcher in das Eigenkapital eingelegt wird (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'410).

#### Investitionsrechnung

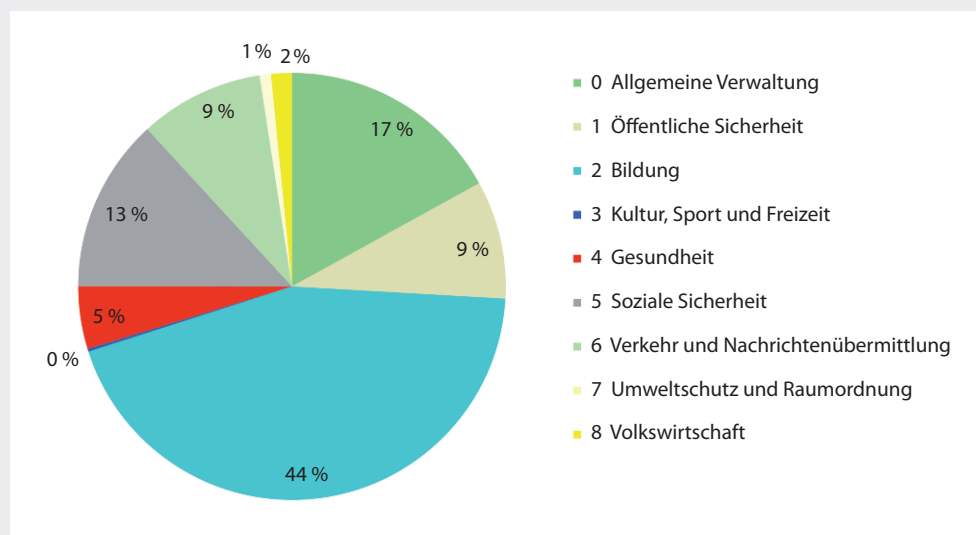
Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einer Netto-Investitionszunahme von CHF 327'362.70 (Budget CHF 245'000) ab. Für das Projekt Verursacherknoten Schlossberg wurden die Kosten des Jahres 2020 in Rechnung gestellt.

#### Bilanz

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Bellikon weist gesamthaft einen Gewinn von CHF 676'152.40 auf, der den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Das Eigenkapital erhöht sich um diesen Betrag und vermindert sich um eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven sowie die Auflösung der Rückstellung für das Dorffest. Per Ende 2021 beläuft sich das totale Eigenkapital auf CHF 29'365'856.91.

Zusammenzug nach Dienststellen	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	689'481	808'230	- 118'749
1 Öffentliche Sicherheit	363'142	386'620	- 23'478
2 Bildung	1'793'987	1'906'860	- 112'873
3 Kultur, Sport und Freizeit	8'751	67'990	- 59'239
4 Gesundheit	192'662	254'860	- 62'198
5 Soziale Sicherheit	534'167	698'750	- 164'583
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	382'069	330'750	51'319
7 Umweltschutz und Raumordnung	34'902	48'120	- 13'218
8 Volkswirtschaft	63'817	58'350	5'467
9 Finanzen und Steuern	- 4'062'982	- 4'560'530	497'548

Nettoaufwand, alle Positionen in CHF, gerundet



## SPEZIALFINANZIERUNGEN

<b>Wasserversorgung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2021	456'470.55	546'220.70	89'750.15
Budget 2021	492'850.00	547'700.00	54'850.00
Rechnung 2020	529'112.20	639'481.45	110'369.25

alle Positionen in CHF

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'750.15 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 54'850) ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 6'620.90 und werden mit CHF 154'062.20 selber finanziert. Der Finanzierungsüberschuss beträgt somit CHF 147'441.30 und führt per 31.12.2021 zu einer Nettoschuld von CHF 1'362'122.40.

<b>Abwasserbeseitigung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2021	379'709.53	417'795.15	38'085.62
Budget 2021	381'200.00	435'250.00	54'050.00
Rechnung 2020	388'575.43	499'344.60	110'769.17

alle Positionen in CHF

Die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 38'085.62 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 54'050) aus. Das schlechtere Ergebnis ist durch tiefere Abwasserleistungen zu erklären. Die Einnahmen aus der Investitionsrechnung von CHF 151'730.70 und die Selbstfinanzierung von CHF 57'351.97 ergeben einen Finanzierungsüberschuss von CHF 209'082.67. Dieser wird dem bestehenden Nettovermögen zugewiesen, welches sich per Ende 2021 auf CHF 2'355'848.47 erhöht..

<b>Abfallbewirtschaftung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2021	156'216.00	187'004.45	30'788.45
Budget 2021	157'900.00	186'500.00	28'600.00
Rechnung 2020	148'072.69	178'943.70	30'871.01

alle Positionen in CHF

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung beläuft sich auf CHF 30'788.45 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 28'600). Dieser kann vollumfänglich dem bestehenden Vermögen zugewiesen werden. Dieses beträgt per Ende 2021 neu CHF 451'913.23.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	884'451	194'970	689'481
Budget 2021	988'330	180'100	808'230
Rechnung 2020	1'071'828	203'633	868'195

alle Positionen in CHF, gerundet

### 0110 Legislative

3102.00 Die Verbuchung der Kosten für die Abstimmungen wurden vereinheitlicht.

**0120 Exekutive**

- 3000.01 Durch die anhaltende Situation sind weniger Sitzungen abgehalten worden.
- 3132.00 Die Abgrenzung eines Rechtsfalles des Jahres 2020 wurde nicht benötigt.
- 3170.00 Keine Anlässe im Jahr 2021.

**0210 Abteilung Finanzen und Steuern**

- 3010.00 Durch die personelle Veränderung ist der Lohnaufwand gesunken.
- 3130.00 Durch den krankheitsbedingten Ausfall der Leiterin Finanzen musste kurzfristig eine externe Firma mit der interimsmässigen Führung der Abteilung Finanzen beauftragt werden. Bis Ende Januar 2021 wurde der neue Leiter Finanzen eingearbeitet.
- 3130.01 Die Betreuungskosten sind aufgrund der Vollzeitbetreuung des Inkassos wieder gestiegen.
- 3612.00 Die Entschädigung für die Führung des Steueramtes ist trotz des guten Steuerabschlusses tiefer ausgefallen.
- 4210.00 Es wurden mehr Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen erhoben als eingerechnet.
- 4260.00 EO-Entschädigung des Leiters Finanzen und ein Guthaben der Allianz für die Krankentaggeldversicherung.

**0220 Allgemeine Dienste, übrige**

- 3010.00 Durch die personelle Veränderung ist der Lohnaufwand gesunken.
- 3090.00 Durch den Austritt der Gemeindeschreiberin sind die Kosten für eine Weiterbildung weggefallen.
- 3130.00 Die Portokosten sind geringer ausgefallen.
- 3132.00 Neu werden Leistungen für Strassen, Wasser, Abwasser und Abfall auf den jeweiligen Funktionen belastet.
- 3132.01 Honorare für andere Fachexperten wurden separat dargestellt, um mehr Übersicht zu gewährleisten.
- 3134.00 Per 10.09.2020 wurde eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.
- 4210.00 Es sind weniger Baugesuche als angenommen, eingegangen.
- 4260.00 EO-Entschädigung Gemeindeschreiber und eine Rückerstattung von Weiterbildungskosten der ehemaligen Gemeindeschreiberin.

**0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges**

- 3111.00 Der Tumbler für die Wohnungen im Gemeindehaus musste ersetzt werden.
- 4470.01 Die Parkplätze unter dem Kindergarten waren alle zu jeder Zeit vermietet.
- 4470.02 Die Vermietung eines Raumes im alten Schulhaus wurde gekündigt.
- 4472.00 Die Swisscom hat zum ersten Mal die Mietgebühren für die 5G Antenne auf dem Reservoir bezahlt.

<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	501'782	138'640	363'142
Budget 2021	517'370	130'750	386'620
Rechnung 2020	473'930	148'323	325'607

*alle Positionen in CHF, gerundet*

#### **1110 Polizei**

3132.00 Da uns bis August ein zu hoher Ansatz verrechnet wurde, konnten wir das Guthaben mit der September- und Oktober-Rechnung verrechnen.

3612.00 Die RePol hatte höhere Busseneinnahmen als budgetiert. Dies sorgt für einen tieferen Gemeindebeitrag.

#### **1400 Allgemeines Rechtswesen**

3010.00 Durch die personelle Veränderung ist der Lohnaufwand gesunken.

3132.00 Die Führung der kantonalen Objektdaten wurden dem Bund übergeben, weshalb diese Position wegfällt.

3612.01 Das schlechtere Ergebnis des Betreibungsamtes ist auf tiefere Gebühreneinnahmen zurückzuführen.

3612.02 An den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden mussten für das Jahr 2020 noch CHF 21'038.00 nachbezahlt werden. Die provisorischen Kosten für das laufende Jahr betragen rund Fr. 65'500.00. Die Kosten sind u.a. von der Zahl der zu betreuenden Fälle abhängig.

3631.00 Die Kosten für den eUmzug wurden bis anhin auf dem Konto 0220.3158.00 verbucht.

4260.00 Die Elektra trägt 25% der Kosten für das RELIS, welche für die Jahre 2020 und 2021 eingefordert wurden.

#### **1500 Feuerwehr**

3612.01 Aufgrund höheren Ausgaben für Sold und Mieten, fällt das Ergebnis schlechter aus als budgetiert.

#### **1620 Zivilschutz**

3612.00 Durch die Neuorganisation der Zivilschutzorganisation war eine Budgetierung nur anhand der Werte der ehemaligen Organisation möglich. Die Budgetzahlen werden jeweils von der ZSO geliefert.

4501.00 Es konnte eine zusätzliche Fond Entnahme für eine Fahrzeugbeschaffung getätigt werden.

<b>2 Bildung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	1'852'966	58'979	1'793'987
Budget 2021	1'915'660	8'800	1'906'860
Rechnung 2020	1'819'308	6'707	1'812'601

*alle Positionen in CHF, gerundet*

**2110 Kindergarten**

- 3631.00 Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist gestiegen.
- 4260.00 Rückerstattung vom Kanton und eine Mutterschaftsentschädigung der SVA

**2120 Primarstufe**

- 3020.00 Aufgrund des Stundenplanes wurden keine Auffangstunden angeboten.
- 3090.00 Leider konnten nicht alle geplanten Weiterbildungen durchgeführt werden.
- 3130.00 Aufgrund der anhaltenden Situation konnten nicht alle geplanten Leistungen in Auftrag gegeben werden.
- 3171.00 Verschiedene Schulreisen und Exkursionen konnten nicht durchgeführt werden.
- 3631.00 Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist gestiegen.
- 4260.00 Rückerstattung für Personalaufwand vom Kanton

**2130 Oberstufe**

- 3612.00 Die Betriebskosten der Kreisschule sind ebenfalls tiefer ausgefallen als erwartet.
- 3637.00 Beitrag für eine Dyskalkulietherapie.

**2140 Musikschule**

- 3637.00 Die Musikschule verzeichnete weniger Schüler aus unserer Gemeinde.

**2170 Schulliegenschaften**

- 3090.00 Höhere Kosten für den Eintritt des neuen Lernendens als budgetiert.
- 3140.00 Da die Anschlussfuge zum Containerplatz nicht wie geplant angeschnitten werden konnte, musste diese neu geteert werden. Eine schadhafte Stelle in der Platzmitte wurde ebenfalls gleichzeitig bereinigt. Diese Stelle wäre erst mit dem Budget 2022 geplant gewesen, wurde hier jedoch vorgezogen, um die Grundpauschale und Anfahrtskosten einzusparen.

**2190 Schulleitung und Schulverwaltung**

- 3090.00 Diverse Weiterbildungen wurden im Jahr 2021 nicht durchgeführt.
- 3631.00 Der Besoldungsanteil an den Kanton ist tiefer ausgefallen.

**2200 Sonderschulen**

- 3614.00 Veränderung durch zwei neue Fälle und einen Abgang.
- 4260.00 Veränderung durch zwei neue Fälle und einen Abgang

**2300 Berufliche Grundbildung**

- 3631.00 Anstieg der Beiträge an den Kanton für Lernende wohnhaft in der Gemeinde.





*Kirschblüte beim Schulhaus*



<b>3 Kultur, Freizeit</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	34'207	25'456	8'751
Budget 2021	78'990	11'000	67'990
Rechnung 2020	109'395	11'338	98'057

alle Positionen in CHF, gerundet

**3290 Kultur, übriges**

- 3144.00 Der Antrag eines Einwohners wurde bewilligt und die Schriften auf den Polensteinen erneuert.
- 3170.01 Die Bundesfeier konnte auch im Jahr 2021 nicht abgehalten werden.
- 4260.00 Nach der definitiven Absage des Dorffestes wurde die Rückstellung aufgelöst.

**3420 Freizeit**

- 3171.00 Das Schneesportlager konnte aufgrund der anhaltenden Corona-Situation nicht durchgeführt werden.
- 3910.00 Das Bauamt hat mehr Arbeiten für die Freizeit erledigt als budgetiert.
- 4260.00 Die bereits bezahlten Elternbeiträge für das abgesagte Schneesportlager 2021 wurden zurückerstattet.

<b>4 Gesundheit</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	192'663	0	192'663
Budget 2021	254'860	0	254'860
Rechnung 2020	184'192	0	184'192

alle Positionen in CHF, gerundet

**4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

- 3631.00 Die Restkosten der Pflegefinanzierung werden dem zivilrechtlichen Wohnsitz aufgrund der effektiven Aufenthaltstage und der Pflegeintensität von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern weiterbelastet.
- 3634.00 Die Krankenkassen haben uns im Jahr 2021 keine MiGel Kosten weiterverrechnet.

**4210 Ambulante Krankenpflege**

- 3130.00 Die Nachfrage nach Pflegeleistungen bei der Spitex Heitersberg hat erneut stark zugenommen.

<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	833'748	299'581	534'167
Budget 2021	829'050	130'300	698'750
Rechnung 2020	868'871	104'298	764'573

alle Positionen in CHF, gerundet

**5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV**

- 4611.00 Im Jahr 2021 wurden weniger AHV Anmeldungen eingereicht.

**5350 Leistungen an das Alter**

- 3171.00 Die Seniorenreise wurde im Jahr 2021 nicht durchgeführt.

**5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso**

- 3132.00 Im Jahr 2021 hatte die Gemeinde Bellikon keinen Alimenten Fall.

#### **5440 Jugendschutz**

3636.01 Auch in der Jugendarbeit konnten einige Projekte nicht durchgeführt werden.

#### **5450 Leistungen an Familien**

3612.00 Die Anzahl aufgewendeten Stunden ist tiefer ausgefallen als von der JFB erwartet.

3637.00 Zwei neue Anträge auf Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung

#### **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

3010.00 Neu wird ein Fall durch eine von uns gestellte Person betreut.

3132.00 Ein IV Entscheid der SVA wurde angefochten.

3637.00 Im Laufe des Jahres wurden an insgesamt 9 Personen/Familien Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Die Berechnung der Unterstützungsleistungen erfolgt durch die Mitarbeitenden des Gemeindeverbandes Jugend, Familien- und Seniorenberatung Soziale Dienste Region Baden.

4260.00 Durch eine grosse Rückerstattung eines ehemaligen Falles und IV Beiträge konnten wir im Jahr 2021 hohe Rückerstattungen verbuchen.

4631.00 In einem Fall erhielten wir eine Vergütung aus dem Teilpooling des Kantons.

#### **5730 Asylwesen**

3010.00 Die Kosten für die Betreuung sind höher ausgefallen.

#### **5790 Fürsorge, übriges**

3637.00 Gem. kantonaler Verfügung, muss für die in den Folgejahren verrechneten Verlustscheine eine Rückstellung gebildet werden.

<b>6 Verkehr</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoaufwand</b>
Rechnung 2021	507'076	125'006	382'070
Budget 2021	478'050	147'300	330'750
Rechnung 2020	367'848	58	367'790

*alle Positionen in CHF, gerundet*

#### **150 Gemeindestrassen**

3010.01 Der starke Winter sorgte für mehr Ausgaben im Winterdienst.

3132.00 Neu werden Aufwände der Regionalen Bauverwaltung für Strassensanierungen auch den Strassen belastet.

3141.00 Diverse Strassen und Wege mussten dringend geflickt und befahrbar gemacht werden.

3141.02 Anschaffung von nicht budgetierten Verkehrs Entschleunigungen (spielende Kinder)

3151.00 Der grosse Service eines Bauamtsfahrzeuges war fällig.

3161.00 Da ein Fahrzeug für den Winterdienst nicht uns gehört, ist auch diese Position durch den starken Winter hoch ausgefallen.

3612.01 Das Projekt Gewichtsbeschränkung Küntener-/Bellikonerstrasse konnte noch nicht abgeschlossen werden.

4260.00 Ein unwillentlicher Schaden konnte dem Verursacher weiterverrechnet werden.

#### **6290 Öffentlicher Verkehr**

3634.00 Der Verkauf der Tageskarten hat sich ein wenig erholt, ist jedoch noch immer tiefer als normal.

<b>7 Umwelt, Raumordnung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	1'196'188	1'161'286	34'902
Budget 2021	1'228'070	1'179'950	48'120
Rechnung 2020	1'371'245	1'336'543	34'702

alle Positionen in CHF, gerundet

**7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**

- 3010.00 Pauschale für den Pikettdienst.
- 3120.01 Für die Energie des Pumpwerkes wurde zu wenig budgetiert. Dies wurde mit dem Budget 2022 korrigiert.
- 3130.00 Im Jahr 2021 wurden weniger Nitratuntersuchungen durchgeführt.
- 3132.00 Neu werden Aufwände der Regionalen Bauverwaltung für Wasserleitungen auch dem Wasserwerk belastet.
- 3132.01 Es wurde vermehrt Trinkwasserkontrollen durchgeführt.
- 3143.01 Leider sind mehrere Leitungsbrüche vorgefallen.
- 3192.00 Die Grundwassernutzungsgebühr vom Kanton wurde erhöht.
- 3300.31 Einige neue Projekte konnten wider Erwarten noch nicht abgeschrieben werden.
- 4240.00 Der Wasserverbrauch der Gemeinde war tiefer als erwartet.
- 4240.02 Remetschwil hatte einen höheren Wasserbezug als erwartet.

**7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**

- 3132.00 Neu werden Aufwände der Regionalen Bauverwaltung für Abwasserleitungen auch der Abwasserbeseitigung belastet.
- 4240.00 Der Wasserverbrauch der Gemeinde war tiefer als erwartet.
- 4260.00 Für den Ersatz von Schachtdeckeln im Landwirtschaftsgebiet erhielten wir einen Beitrag vom Kanton.

**7301 Abfallwirtschaft**

- 3000.00 Löhne der Kommission Sammelstelle
- 3010.00 Löhne für die Papiersammlungen.
- 3130.09 Die Verkaufsmargen für den Volg wurden zu tief budgetiert.
- 3130.10 Der Versand der Kehrrechnungen wird neu der Abfallwirtschaft belastet.
- 3132.00 Neu werden Aufwände der Regionalen Bauverwaltung für Abfallwirtschaft auch dieser belastet.
- 4240.04 Für die Gebührenfakturierung wurde eine neue Kontierung erstellt. Bisher 7301.4240.14
- 4240.12 Der Preis für Altpapier ist wieder etwas gestiegen.
- 4240.14 Für die Gebührenfakturierung wurde eine neue Kontierung erstellt. Bisher 7301.4240.04

**7410 Gewässerverbauungen**

- 3631.00 Unser Anteil an dem Gewässerunterhalt ist höher ausgefallen.
- 4611.00 Der vom Kanton erhaltene Beitrag für den Gewässerunterhalt ist ebenfalls höher ausgefallen.



<b>8 Volkswirtschaft</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	95'923	32'105	63'818
Budget 2021	91'450	33'100	58'350
Rechnung 2020	50'505	34'927	15'578

alle Positionen in CHF, gerundet

#### **8120 Strukturverbesserungen**

- 3141.00 Der Rüchligweg musste nach einem Unwetter wiederhergestellt werden.
- 3190.00 Es sind Mehrausgaben für die Begrünung angefallen.
- 3910.00 Im Zusammenhang mit den Unwettern hatte unser Bauamt mehr Aufwand.

<b>9 Finanzen, Steuern</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	1'276'937	5'339'919	4'062'982
Budget 2021	658'600	5'219'130	4'560'530
Rechnung 2020	913'829	5'385'124	4'471'295

alle Positionen in CHF, gerundet

#### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

- 3180.00 Aufgrund der aktuellen Steuerausstandsliste konnten die Wertberichtigungen um rund CHF 3'000.00 gesenkt werden. Darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen aufgrund der effektiven Abschreibungen der Vorjahre wie auch Einzelwertberichtigungen. Insgesamt sind per 31.12.2021 CHF 198'429.40 an Steuerforderungen wertberichtigt (Konto 10120.99).
- 3181.09 Wir konnten einige abgeschriebene Steuern wieder öffnen und das Inkasso fortsetzen.
- 4000.00 Leider wirkte sich die momentane Situation auch auf den Steuerertrag der ordentlichen Steuern aus.
- 4000.10 Durch definitive Rechnungen der Vorjahre, welche höher ausgefallen sind, sind diese Einnahmen höher als erwartet.
- 4001.10 Die höheren definitiven Rechnungen der Vorjahre wirken sich auch auf die Vermögenssteuer aus.
- 4002.00 Die Einnahmen durch die Quellensteuern fielen höher aus als erwartet.

#### **9101 Sondersteuern**

- 4022.00 Tiefere Grundstückgewinnsteuern als erwartet.

#### **Antrag**

Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen.

## Auf einen Blick

- Verpflichtungskredit von CHF 95'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Egelseestrasse

## Traktandum 4

### GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES IN DER HÖHE VON CHF 95'000.00 INKL. MWST FÜR DIE SANIERUNG EGELSEESTRASSE

#### 1. Ausgangslage

Um die Lebensdauer der Egelseestrasse zu verlängern, wurde sie in den letzten 20 Jahren mehrmals durch eine Oberflächenbehandlung saniert. Die Fundationsschicht ist an mehreren Orten durchbrochen und kann die Belastungen des Verkehrs nicht mehr tragen.

#### 2. Projektbeschreibung

Die Sanierung der Egelseestrasse sieht einen Hocheinbau mittels Tragdeckschichtbelag (TDS) vor. Durch die erwähnten Fundationsschäden macht eine Oberflächenbehandlung keinen Sinn mehr. Weiter können technisch nicht mehr als drei Schichten einer Oberflächenbehandlung aufgetragen werden. Bei der Variante mittels Hocheinbau werden vorgängig die durchgebrochenen Fundationsschichten ersetzt, darüber wird anschliessend die Tragdeckschicht eingebaut. Die Entwässerung entlang der Egelseestrasse wird ebenfalls saniert.

#### 3. Projektperimeter



#### 4. Kosten

Für die Sanierung Egelseestrasse ist mit nachfolgenden Kosten zu rechnen:

Baustelleneinrichtung	CHF	1'000.00
Belagsarbeiten	CHF	85'000.00
Reserve	CHF	2'000.00
Zwischentotal	CHF	88'000.00
MWST 7,7%	CHF	7'000.00
<b>Total (gerundet)</b>	<b>CHF</b>	<b>95'000.00</b>

#### Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 95'000.00 inkl. MWST für die Sanierung Egelseestrasse sei zu genehmigen.

## Traktandum 5

# GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES IN DER HÖHE VON CHF 185'000.00 INKL. MWST FÜR DIE SANIERUNG DES GRUNDWASSERPUMPWERKS WEID

## 1. Ausgangslage

Das Trinkwasser in Bellikon stammt aus eigenem Quellwasser, aus Grundwasser vom Pumpwerk Weid und vom Regionalen Wasserverband Mutschellen. Rund 60% des Trinkwassers der Gemeinde Bellikon stammt aus dem Grundwasserpumpwerk Weid (Baujahr 1972), welches damit der grösste Bezugsort der Wasserversorgung ist. In einem Horizontalbrunnen werden 1'100 l/min Grundwasser gefördert und über Pumpenbetrieb in das Netz der Wasserversorgung verteilt. Die Pumpen, Rohrleitungen und Armaturen wurden in den letzten Jahren nach knapp 50-jährigem Betrieb ersetzt und die Steuerung den heutigen Vorschriften und Bedürfnissen angepasst.

Um weiterhin qualitativ einwandfreies Trinkwasser aus dem Grundwasserpumpwerk beziehen zu können, sind nun bauliche Massnahmen zur Sanierung des Bauwerks nötig.

## 2. Projektbeschreibung

Die Aussenhülle aus Glas des Grundwasserpumpwerks ist architektonisch zwar ansprechend, aber anfällig für Vandalismus oder Sabotagen und entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften für die Betriebssicherheit von Wasserversorgungen. Ausserdem ist die Fassade klimatisch ungeeignet, da sich der Innenraum im Sommer zu stark erwärmt und in einem kalten Winter das Risiko von Frost besteht. Die Folgen sind Betriebsstörungen und eine verkürzte Lebensdauer. Aus diesen Gründen soll die Fassade des Grundwasserpumpwerks nun erneuert und mittels einer Fassadenverkleidung isoliert werden. Mit dem gleichzeitigen Ersatz der Eingangstüre wird die Anlagensicherheit an den heutigen Stand der Technik angepasst und es können sowohl die sicherheitstechnischen als auch die klimatischen Anforderungen erfüllt werden.

Das Flachdach des Pumpwerks ist ebenfalls schadhaft, an mehreren Stellen undicht und zieht Wasser an, was zu Schimmelbildung führt. Die Bausubstanz ist zu erneuern, das Flachdach abzudichten und neu extensiv zu begrünen.

Auch im Innern des Pumpwerks sind betriebliche und sicherheitstechnische Mängel zu beheben. Das Grundwasser im Senkschacht ist vor Umwelteinflüssen aktuell ungenügend geschützt. Aus Qualitätsgründen, um Verunreinigungen des Grundwassers vorzubeugen, müssen die bestehenden Schachteinstiege mit neuen, luftdichten Abdeckungen und Brunnendeckeln ersetzt werden und der Luftaustausch neu über Luftfilter zu erfolgen. Die neuen Abdeckungen sind ausserdem für das Unterhaltspersonal leichter bedienbar und die Schächte werden mit Einstiegleitern ausgerüstet, damit ein sicherer Betrieb der Wasserversorgung gemäss Arbeitsvorschriften der SUVA möglich ist. Ein neuer Entfeuchter im Betriebsgebäude garantiert ergänzend zur neuen Fassade für den Betrieb geeignete klimatische Verhältnisse und verhindert Schäden an den Rohrleitungen sowie an Elektronik und Steuerung.

Eine Ertüchtigung des Grundwasserpumpwerks Weid ist zwingend und dringend notwendig.

## Auf einen Blick

- Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00 inkl. MWST für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Weid



Das sanierungsbedürftige Grundwasserpumpwerk Weid

### 3. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für das Grundwasserpumpwerk sind durch die Wasserversorgung der Gemeinde Bellikon zu tragen. Für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Weid ist mit nachfolgenden Kosten zu rechnen:

Erneuerung Fassade	CHF	24'000.00
Türen	CHF	18'000.00
Flachdach	CHF	34'000.00
Schachtabdeckung	CHF	51'000.00
Brandabschottung	CHF	2'000.00
Belüftung	CHF	8'000.00
Elektriker / Steuerung	CHF	3'000.00
Überwachung / Sicherheit	CHF	4'000.00
Planung	CHF	10'000.00
UVG (10%)	CHF	16'000.00
<hr/>		
Gesamtkosten ohne Mehrwertsteuer	CHF	170'000.00
MWST 7,7%	CHF	13'000.00
<hr/>		
<b>Total (gerundet)</b>	<b>CHF</b>	<b>185'000.00</b>

#### Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 185'000.00 inkl. MWST für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks sei zu genehmigen.



## Traktandum 6

# GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES IN DER HÖHE VON CHF 85'000.00 INKL. MWST FÜR DIE PROJEKTIERUNG SANIERUNG SCHÜTZENSTRASSE INKL. WERKLEITUNGEN

## 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Werterhaltung der Infrastruktur soll die Schützenstrasse im Abschnitt Dorfstrasse bis Paradiesstrasse saniert werden. Der Strassenbelag weist im Sanierungsabschnitt viele Schäden durch Risse und «Flickstellen» auf und hat das Ende der Gebrauchsdauer erreicht. Zudem sind einzelne Randabschlüsse schadhaft.

Ebenfalls sind die in der Strasse vorhandenen Werkleitungen in die Jahre gekommen und liegen teilweise ungünstig innerhalb von privaten Parzellen.

Mit der geplanten Instandsetzung dieser Anlagen sollen diese wichtigen Infrastrukturanlagen geprüft und wo nötig erneuert respektive ergänzt werden.

## 2. Projektbeschreibung

Das Projekt sieht vor, den Strassenkoffer und Randabschlüsse ab der Einmündung Dorfstrasse bis zur Paradiesstrasse zu prüfen und wo nötig zu erneuern. Die Asphaltbeläge sollen im ganzen Abschnitt ersetzt werden. Weiter soll die Strassenentwässerung auf ihre Funktion geprüft, instand gestellt und wo erforderlich angepasst werden.

Zwischen Dorfstrasse und der Paradiesstrasse wird eine neue Wasserleitung verlegt. Diese soll die heutige Lücke zwischen Dorf- und Paradiesstrasse schliessen und schafft durch die Bildung eines Ringschlusses zusätzliche Versorgungssicherheit. Insbesondere, da es in der Vergangenheit bei den bestehenden Leitungen bereits zu Leitungsbrüchen kam.

Die Kanalisationsleitungen werden im Abschnitt auf ihren Zustand und die erforderliche Kapazität geprüft. Wo notwendig sollen diese instandgesetzt werden. Ab dem heutigen Ende der Kanalisationsleitung im Bereich der Parz. Nr. 610 soll die Kanalisation mit einem Leitungsneubau zur Paradiesstrasse ergänzt werden. Damit wird einerseits die Strassenentwässerung gewährleistet, andererseits sollen Anschlussmöglichkeiten für angrenzende Grundstücke geschaffen werden.

Weiter soll die Sauberwasserleitung des «Saum»-Bachs in diesem Abschnitt auf Zustand und Kapazität geprüft werden. Zudem sind Abklärungen zu möglichen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu tätigen und in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Im Rahmen der anstehenden Projektierung sollen auch die Strassenbeleuchtung und weitere Werke der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen, Swisscom, UPC etc. miteinbezogen werden, damit deren Sanierungsbedarf bekannt ist und die Arbeiten entsprechend koordiniert werden können.

## Auf einen Blick

- Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00 inkl. MWST für die Projektierung Sanierung Schützenstrasse inkl. Werkleitungen

### 3. Kosten / Finanzierung

Für die Erstellung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag ist mit nachstehenden Kosten zu rechnen:

Honorar Bauingenieur	CHF	55'000.00
Honorar Fachspezialisten	CHF	13'000.00
Spesen	CHF	1'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
<hr/>		
Gesamtkosten ohne Mehrwertsteuer	CHF	79'000.00
MWST 7,7%	CHF	6'000.00
<hr/>		
<b>Total (gerundet)</b>	<b>CHF</b>	<b>85'000.00</b>

#### Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 85'000.00 inkl. MWST für die Projektierung der Sanierung Schützenstrasse inkl. Werkleitungen sei zu genehmigen.

### Traktandum 7

#### GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNG ERWEITERUNG WASSERLEITUNG IN DER BADENERSTRASSE K411

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigte einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 80'000.00 inkl. MWST für die Erweiterung der Wasserleitung in der Badenerstrasse (K411). Die Projektierung und Umsetzung ist erfolgt. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	CHF	80'644.45
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	6'216.15
Total Bruttoanlagekosten	CHF	86'860.60
<hr/>		
bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	80'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>6'860.60</b>

#### Begründung der Kreditüberschreitung

Der Hydrant 75 und die entsprechende Zuleitung wurden ersetzt sowie ein neues Schiebekreuz eingebaut. Die ausgeführten Arbeiten hätten in absehbarer Zeit gemacht werden müssen. Aufgrund der offenen Strasse hat man die Situation frühzeitig erkannt und die entsprechenden Arbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten waren in der vorgängigen Berechnung nicht einkalkuliert, war jedoch ein wichtiger Bestandteil für die Wasserversorgung auf der Strasse.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung Erweiterung Wasserleitung in der Badenerstrasse K411 sei zu genehmigen.

#### Auf einen Blick

- Kreditabrechnung  
Erweiterung Wasserleitung  
Badenerstrasse K411



*Der neue Hydrant Nr. 75  
an der Badenerstrasse*

## Traktandum 8

### VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

## Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen



B-ECONOMY

P.P.  
CH-5454  
Bellikon



**DIE POST** 

## STIMMRECHTSAUSWEIS

### zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung

vom Dienstag, 14. Juni 2022, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon  
(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)

[www.bellikon.ch](http://www.bellikon.ch)

### Allgemeine Hinweise

#### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 1. bis 14. Juni 2022 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

#### Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter [www.bellikon.ch/aktuelles](http://www.bellikon.ch/aktuelles) publiziert oder können bei der Kanzlei ([gemeindeverwaltung@bellikon.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellikon.ch) oder 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

#### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmentzählern abzugeben.

#### Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### Rechte des Stimmbürgers

#### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

#### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

#### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so ist ihr die Gründe darzulegen.

#### Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann  $\frac{1}{10}$  der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.